

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich**

Sitzungstermin: 15.02.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr
Ort, Raum: Oberehe-Stroheich, Bürgerhaus Oberehe

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Dominik Kaiser Erster Beigeordneter

Mitglieder

Herr Horst Bauer

Herr Erwin Fries

Herr Paul Heinz

Herr Günter Schröder

Herr Marcel van Pütten Beigeordneter

Verwaltung

Herr Pascal Wittstock Protokollführung FB 4 Verbandsgemeindewerke

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Oberehe-Stroheich waren durch Einladung vom 07.02.2024 auf Donnerstag, den 15.02.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Annahme von Zuwendungen
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "ehemaliges Jagdhaus Stroheich" - Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
5. Informationen des Ersten Beigeordneten

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Informationen des Ersten Beigeordneten
4. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Oberehe-Stroheich vom 07.12.2023 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 3: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-0720/24/27-021

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzangebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die nachfolgende Spende/Zuwendung:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Thielkasse: Alfred Thiel-Gedächtnis- Unterstützungskasse GmbH Florianstraße 15-21 44139 Dortmund	26.01.2024	1.100,00 €	Kinderspielplatz Oberehe- Stroheich

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

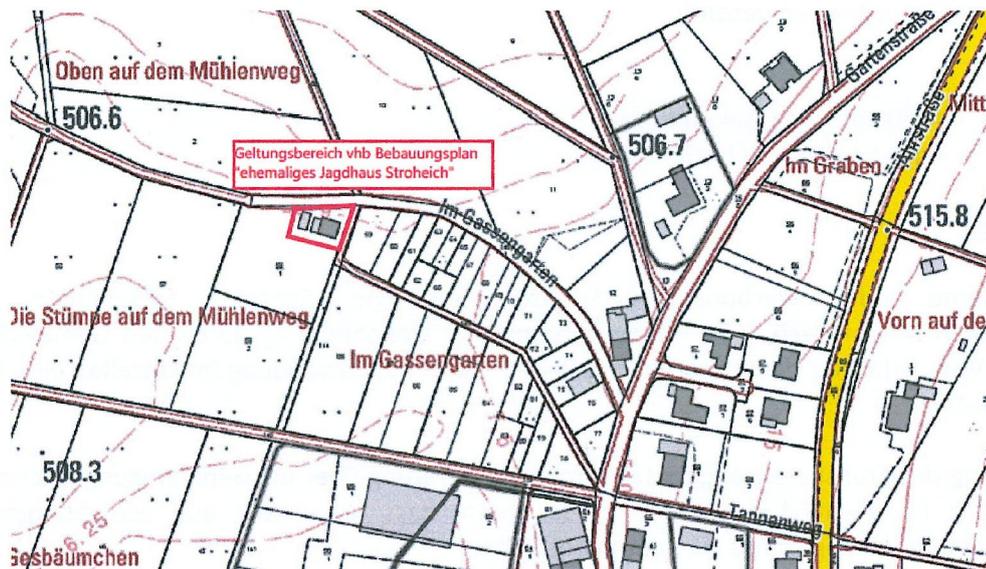
Ja: 6

**TOP 4: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "ehemaliges Jagdhaus Stroheich" - Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 2-0702/24/27-022**

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Oberehe-Stroheich hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „ehemaliges Jagdhaus Stroheich“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Dieser Beschluss wurde am 16.12.2022 öffentlich bekanntgegeben. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren gemäß § 30 BauGB mit dem Ziel, die baurechtliche Nutzung des Grundstückes Flur 8, Parzelle Nr. 58/1 abschließend zu regeln.

Die Lage des Bebauungsplanes in der Ortslage Stroheich ist aus nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



In der Sitzung am 17.08.2023 hat der Rat die Entwurfsunterlagen für die frühzeitige Offenlage gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gebilligt. Das Verfahren zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde sodann in der Zeit vom 04.09.2023 bis 05.10.2023 durchgeführt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 25.08.2023 im Mitteilungsblatt „Verbandsgemeinde Gerolstein aktuell“ öffentlich bekanntgegeben und die Behörden und Träger öffentlicher Belange zeitgleich am Verfahren beteiligt. Der Ortsgemeinderat Oberehe-Stroheich hat sodann in öffentlicher Sitzung 26.10.2023 die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und die aktualisierten Entwurfsunterlagen für die reguläre Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.

Das Verfahren zur regulären Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 20.11.2023 bis 20.12.2023. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 10.11.2023 im Mitteilungsblatt „Verbandsgemeinde Gerolstein aktuell“ öffentlich bekanntgegeben. Die Verfahrensbeteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte wiederum zeitlich.

Die Behörden, die während der Offenlage Rückmeldungen gegeben haben, wurden in der diesem Beschluss beigefügte Liste aufgeführt. Lediglich die Generaldirektion Kulturelles Erbe, Landesarchäologie, hat Hinweise vorgebracht, welche der Ortsgemeinderat zur Kenntnis nimmt und in der Planurkunde entsprechend als Hinweis aufnimmt.

Beschlüsse:

Der Ortsgemeinderat fasst die folgenden beiden Beschlüsse:

Beschluss 1:

Der Ortsgemeinderat Oberehe-Stroheich nimmt die Hinweise aus der Offenlage zur Kenntnis und in vollem Umfang an. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ist eine Änderung der Planung nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

Beschluss 2:

Unter Bezugnahme auf den in gleicher Sitzung gefassten Abwägungsbeschluss beschließt der Ortsgemeinderat Oberehe-Stroheich den vorliegenden Bebauungsplan „ehemaliges Jagdhaus Stroheich“ gemäß § 10 BauGB als Satzung und billigt die Begründung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachstehend als Auszug abgedruckt. Maßgebend ist die Darstellung in der Planurkunde.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss - nach Ausfertigung der Planurkunde durch den I. Beigeordneten - öffentlich bekanntzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6



TOP 5: Informationen des Ersten Beigeordneten

Sachverhalt:

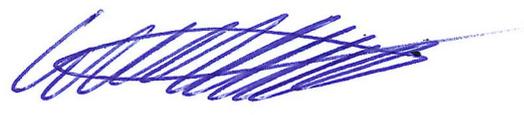
- Es wird darüber informiert, dass an der Schutzhütte („kein Daueraufenthalt“), der Bushaltestelle Oberehe („keine Entsorgung von Hundekot-Beuteln“) und dem Sauerbrunnen („kein Trinkwasser“) Hinweisschilder angebracht worden seien.
- Der Seniorenausflug findet am 03.03.2024 statt. Die Mitteilung wird noch pünktlich im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

- Die im Dezember stattgefundenene Adventsfeier für „Jung & Alt“ hat eine positive Resonanz hervorgebracht.
- Diverse Wirtschaftswege sind von der Firma Van Pütten freigeschnitten worden.
- Der Schaden am Dach des Bürgerhauses Oberehe ist behoben worden.
- Die Geschwindigkeitstafel Oberehe wird voraussichtlich Ende Februar / Mitte März wieder in Betrieb gehen können.
- Es wird der Vorschlag gebracht, die Baum-Beete an der Bushaltestelle Oberehe aus optischen und pflegerischen Gründen mittels einer Rasenansaat umzugestalten. Herr van Pütten bringt fachliche Einwände beim Mähen mit Freischneidern (Baumbeschädigung). Herr Heinz bringt den Vorschlag, die Beete mit Wildblumen zu gestalten, worauf sich der Rat verständigt.
- Vorschlag für das Anbringen von Hinweisschildern „Hundekot einsammeln und Müll ordnungsgemäß entsorgen“ für Oberehe und Stroheich. Im Anschluss werden die möglichen Standorte ermittelt und festgelegt. Es werden 10 Schilder beschafft.
- Die Erneuerung von Straßenschilden wird thematisiert, diese werden sukzessive (4 pro Zyklus) ausgetauscht.
- Für die Spielplatzgestaltung beider Spielplätze wird ein Ortstermin mit Herrn Weber für den 29.02.2024, 16:30 Uhr festgelegt.
- Es wurden 2 Sitzbänke beschafft. Eine Dritte wird noch beschafft. Aufstellorte sind der Friedhof, Spielplatz Stroheich und die Sumpfquelle. Es wird darüber diskutiert, wer diese aufstellen wird. Möglichkeiten wären das Beauftragen einer Firma, durch Bürger, oder durch den Aktivtrupp Stroheich.
- Das Hinweisschild „Sumpfquelle“ ist ebenfalls fertiggestellt worden und kann in dem o.g. Punkt mit montiert werden.

Für die Richtigkeit:



.....
 Dominik Kaiser
 (Vorsitzender)



.....
 Pascal Wittstock
 (Protokollführer)